

## **Hygieneschutzkonzept:** AWO Kita Regenbogen, Hirschzell, ab: 28.06.2022

### **Grundsätze:**

Die AWO Kita Regenbogen schließt sich größtenteils den Hygieneschutzmaßnahmen der Stadt Kaufbeuren für den Betrieb in städt. Kindertageseinrichtungen an. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz der Mitarbeiter\*innen der Kindertagesstätte, den Kindern, Eltern und Publikumsverkehr.

Der Träger sichert gemeinsam mit der Einrichtungsleitung die Anpassung an die individuellen Umstände und den Vollzug des Hygienekonzeptes, die Bereitstellung von Hygienemitteln und Schutzmaßnahmen, u.a. mindestens medizinische Masken (OP Masken), FFP2 Masken, Testkits, Desinfektionsmittel und die Begleitung durch den Betriebsarzt, die Publikation der Elterninformation an alle Eltern mit Buchungsvertrag sowie an neue Eltern. Die Beschäftigten werden über die notwendigen Änderungen im Hygienekonzept unterrichtet und ggf. eingewiesen. Dies wurde durch die Unterschrift im Teamprotokoll von den Beschäftigten bestätigt. Die Leitung der Einrichtung trägt die Verantwortung der Dokumentation. Ferner sollen die notwendigen Hygieneregeln mit den Kindern eingeübt werden. Das Team sichert die Einhaltung der Hygienemaßnahmen auf dem gesamten Gelände der Einrichtung.

Es findet keine Kontaktnachverfolgung in Einzelfällen durch das Gesundheitsamt statt.

Andere Einschränkungen in der Kindertagesbetreuung werden im Einzelfall nur durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet, wenn ein Infektionsgeschehen mit Bezug zur Einrichtung vorliegt.

Situation	Maßnahme
<b>Personaleinsatz</b>	<p>Die Testpflicht für Mitarbeiter entfällt ab dem 01.05.2022. Es werden von der Kreisverwaltungsbehörde keine Selbsttests mehr zur Verfügung gestellt.</p> <p>Gruppenübergreifendes Arbeiten ist für alle Beschäftigte möglich.</p> <p>Es wird empfohlen, dass die Beschäftigten nach einer Erkrankung und vor Wiederaufnahme der Tätigkeit einen Selbsttest durchführen. Kostenfreie Tests gibt es aktuell über Apotheken oder Testzentren.</p> <p>Ist COVID -19 durch eine hierfür bestimmte Stelle nachgewiesen – Gesundheitsamt informieren und weitere Maßnahmen abstimmen.</p> <p>Die Betreuung oder Tätigkeit in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig, wenn nach den jeweils geltenden Regelungen der Allgemeinverfügung zur Isolation (AV) von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen eine Isolationspflicht besteht.  <b>Beschäftigte nach Beendigung der Isolation wird empfohlen für weitere fünf Tage, in geschlossenen Räumen eine FFP2 Maske zu tragen.</b></p> <p>Bitte die Empfehlungen des RKI beachten:  <a href="https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html?nn=13490888">https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html?nn=13490888</a></p>
	<p>Erhält MA ein positives Ergebnis in einem selbst durchgeführten Test, dann gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sofort alle Kontakte so weit wie möglich zu reduzieren</li> <li>• das Gesundheitsamt sowie die Einrichtungsleitung über den positiven Selbsttest zu unterrichten. Mailkontakt: <a href="mailto:gesundheitsamt@lra-oal.bayern.de">gesundheitsamt@lra-oal.bayern.de</a></li> <li>• Personalstelle und Abt. Kita über den Sachverhalt informieren</li> <li>• Nachtestung mittels PCR-Test oder zertifiziertem PoC-Antigen-Schnelltest. Hier muss nicht auf die Anordnung des Gesundheitsamtes gewartet werden, sondern der Test soll so schnell wie möglich durchgeführt werden. Unterrichtung der Personalstelle, Abt. Kita und des Gesundheitsamtes durch das betroffene Personal über das positive Testergebnis.</li> <li>• auf die entsprechenden Anweisungen des Gesundheitsamtes warten.</li> <li>• Gesundheitsamt unterrichtet über das weitere Vorgehen.</li> <li>• Nach der Testung – Absonderungspflicht. Bei positivem Testergebnis – weitere Quarantäne</li> </ul> <p>Ist das Ergebnis der zertifizierten Testung <b>negativ</b>, darf die Einrichtung unverzüglich wieder besucht werden.</p>

Situation	Maßnahme
	<p><b>Ende der Isolation:</b> Maßgeblich sind stets die Vorgaben der aktuellen AV Isolation. Die Isolation endet nach Ablauf von fünf Tagen nach dem ersten positiven Testergebnis, wenn seit mindestens 48 Stunden Symptombefreiheit besteht oder spätestens nach Ablauf von zehn Tagen (unabhängig von Symptomen). Ein negativer Testnachweis ist zur Beendigung in beiden Fällen nicht erforderlich.</p>
	Bei besonderen Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition kann eine Beratung mit der Betriebsärztin erfolgen.
	Schwangere Beschäftigte wenden sich mit ihren Fragen bitte an die Personalstelle / Betriebsärztin. Die Personalstelle vermittelt den Kontakt zur Betriebsärztin.
	Die Sprachfachkraft wird nicht mehr einer festen Gruppe zugeordnet.
	Die Beschäftigten müssen den Familien keine Auskunft darüber geben, ob sie geimpft sind.
<b>Kontaktpersonen</b>	Maßgeblich sind stets die Vorgaben der aktuellen AV Isolation. Für Kontaktpersonen gibt es keine Pflicht zur häuslichen Quarantäne. Ein Infektionsfall in der Kindertageseinrichtung hat daher keine Auswirkungen mehr auf die übrigen Kinder bzw. Beschäftigten. Es wird jedoch ausdrücklich empfohlen, selbstständig seine Kontakte möglichst zu reduzieren.
<b>Ein- und Rückreisende Mitarbeiter*innen und Familien</b>	Ab Donnerstag, 3. März 2022, gelten mit Inkrafttreten der „Dritten Änderungsverordnung der Coronavirus-Einreiseverordnung“ keine Staaten/Regionen mehr als Hochrisikogebiete.
<b>Tägliche Gesundheitskontrolle</b> unter Mitwirkungspflicht der Eltern	<p>Mit dem Ende der anlasslosen Testungen findet ab dem 01.05.2022 kein intensiviertes Testverfahren bei einzelnen Infektionsfällen statt.</p> <p>Kurze Kontrolle (<b>ohne</b> Dokumentation) beim täglichen Empfang: Kurze Beurteilung des Allgemeinzustands der Kinder durch äußere Inaugenscheinnahme.</p>

Situation	Maßnahme
	<p>Die Einschätzung des Gesundheitszustandes des Kindes erfolgt durch reines Beobachten. Im Verdachtsfall wird eine kontaktlose Fiebermessung empfohlen, die Fiebermessung als Screening-Untersuchung ist jedoch nicht angeraten.</p>
	<p>Bei leichten, neu aufgetretenen Erkältungs- oder respiratorischen Symptomen (wie Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber) wird der Besuch der Kindertageseinrichtung für Kinder nur angeraten, wenn die Eltern eine Bestätigung vorlegen, dass das betreffende Kind nach Auftreten der Symptome nach Satz 1 negativ auf SARS-CoV-2 getestet wurde (PoC-Antigen-Schnelltest, Selbsttest oder PCR-Test). Bei Schnupfen oder Husten allergischer Ursache (zum Beispiel Heuschnupfen), bei verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber), bei gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern ist ein Besuch der Kindertageseinrichtung ohne Test möglich. Eine Übersicht über kostenfreie Testmöglichkeiten finden Sie auf der Website des <a href="#">Bayerischen Gesundheitsministeriums</a>.</p>
	<p>Kranke Kinder in <b>reduziertem Allgemeinzustand</b> mit Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen die Einrichtung nicht besuchen bzw. können nach Hause geschickt werden und sollten erst wieder zugelassen werden, wenn sich ihr Allgemeinzustand gebessert hat und diese bis auf leichte Erkältungs- beziehungsweise respiratorische Symptome (wie Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber) mindestens 48 Stunden symptomfrei sind. .</p> <p>→ Hier gilt, dass auf den Allgemeinzustand des Kindes geachtet wird. Kinder bei reduziertem Allgemeinzustand dürfen, unabhängig von Corona, nach Hause geschickt werden. Bitte wenden Sie das 4-Augen-Prinzip an. Bitte beachten Sie bei einer Wiederaufnahme die Vorgaben im Hygieneordner des Gesundheitsamtes (liegt in der Einrichtung vor).</p>
	<p><b>Kinder, die einer Quarantäne unterliegen</b> dürfen die Einrichtung nicht besuchen. Wiederaufnahme erst nach der Quarantäne möglich. Maßgeblich sind stets die Vorgaben der aktuellen AV Isolation. Die Isolation endet nach Ablauf von fünf Tagen nach dem ersten positiven Testergebnis, wenn seit mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit besteht oder spätestens nach Ablauf von zehn Tagen (unabhängig von Symptomen). Ein negativer Testnachweis ist zur Beendigung in beiden Fällen nicht erforderlich.</p>
	<p>→ <b>Generell hat die Leitung nach gründlicher Prüfung das Hausrecht alle oben betroffenen Kinder und Familien vom Besuch der Kita mit sofortiger Wirkung auszuschließen.</b></p>

Situation	Maßnahme
<b>Test</b>	Ab 01.05.2022 endet die Testnachweispflicht für alle Kinder und Beschäftigte.
<b>Verhalten beim Auftreten von Krankheitszeichen im Tagesablauf</b>	<p>Im Verdachtsfall:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einschätzung des Gesundheitszustandes durch reines Beobachten</li> <li>2. Mündliche Bekanntmachung für Personenberechtigte – das Fieber wird in der Einrichtung bei Verdacht kontaktlos gemessen</li> <li>3. Hygienemaßnahmen einhalten, besonnen reagieren</li> <li>4. Bei Verschlechterung des Allgemeinzustandes werden die Eltern informiert und gebeten ihr Kind zeitnah abzuholen</li> <li>5. Bis zur Abholung wird das Kind, wenn möglich, einzeln betreut</li> <li>6. Bei der Abholung werden die Eltern über die Art der beobachteten Symptome informiert</li> <li>7. Beobachtungen werden schriftlich dokumentiert (hierzu das Formular „Ausschluss Betreuung in der Gemeinschaftseinrichtung“ verwenden.</li> </ol> <p>Die Kopie des ausgefüllten Formblattes wird an die Eltern für den Kinder- oder Hausarzt weitergegeben. Regen Sie einen Arztbesuch an.</p>
<b>Aufnahme/ Übergabe der Kinder durch die Eltern, Abholsituation</b>	Eltern wird empfohlen bei Bring- und Abholsituation mindestens eine medizinische Maske zu tragen. Die bekannten Abstands- und Hygieneregeln beachten.
	Eltern und Kinder waschen die Hände nach Betreten der Einrichtung. Eltern können sich alternativ die Hände desinfizieren.
	Die individuellen Konzepte der Einrichtungen richten sich nach den allgemeinen Verordnungen, unter der Beachtung der AHA-Regeln.
<b>Öffnungszeiten</b>	Öffnungszeitenreduzierung wird mit Fachaufsicht abgestimmt. Bitte beachten: Die Reduzierung darf nicht über 4 Wochen Dauer erfolgen. Dies verpflichtet zur Anpassung der Buchungszeiten.
<b>Tragen von Masken</b>	Externen Personen (Eltern, Fachberater*innen, Lieferant*innen und sonstige Besucher*innen) wird empfohlen in Innenräumen der Kindertageseinrichtung mindestens eine medizinische Maske zu tragen.
	Eltern wird empfohlen mindestens eine medizinische Maske zu tragen.
	Das Tragen der Masken ersetzt nicht die Einhaltung der physischen Distanz von mind. 1,5 m, die Hustenregeln und die Händehygiene.

Situation	Maßnahme
<b>Verantwortung, Zuständigkeiten, Aufgaben</b>	Hygienebeauftragte*r (oder Hygieneteam, namentliche Benennung) überwacht die Einhaltung der Maßnahmen, organisiert, delegiert und übernimmt die Verantwortung Zeitintervalle für die Maßnahmen festlegen Regelmäßige Reflexion der Umsetzung im Gesamtteam <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Hygieneplan</li> <li>➔ Reinigungsplan</li> <li>➔ Es wird empfohlen Besucher z. B. nach Terminvergabe mit Mund-Nasen-Bedeckung in die Kita aufzunehmen</li> </ul>
	Aufsichtspflichten müssen in Hinblick auf die veränderte Situation angepasst werden.
<b>Mahlzeiten und Lebensmittel-hygiene</b>	Kinderdienste beim Eindecken und Abräumen sind möglich
	Bei Essenseinnahme in der Kita-Gruppe kann Selbstbedienung mit eigenständigem Einschenken bzw. Schöpfen erfolgen.
<b>Tageslauf/ Bildungsbegleitung</b>	Vorkurse und andere Förderangebote können in Abstimmung aller Beteiligten unter Wahrung des Infektionsschutzes durchgeführt werden.
	Es wird empfohlen Handkontaktflächen (insbesondere Türklinken, Tischoberflächen, Fenstergriffe) je nach Bedarf auch häufiger am Tag zu reinigen.
<b>Eingewöhnung</b>	Eltern, die sich in der Eingewöhnung über einen längeren Zeitraum in der Einrichtung aufhalten, werden gebeten einen negativen Testnachweis vorzulegen. Ebenso wird um das Tragen einer medizinischen Maske gebeten. Diese Maßnahmen beruhen auf Freiwilligkeit.
	Sollte unbedingt von Eltern und Pädagog*innen gemeinsam durchgeführt werden. Im Kontakt mit den Eltern wird Pädagog*innen empfohlen eine Maske zu tragen. Eingewöhnung im Garten ist möglich.
<b>Die Einrichtungsräume</b>	Außenbereich verstärkt nutzen
	Ausflüge in der näheren Umgebung sind möglich

Situation	Maßnahme
und der Außenbereich	
Feste Elternabende Elternbeiratswahl/-treffen Elterngespräche	<p>Veranstaltungen können stattfinden. Es wird empfohlen, für die Veranstaltung ein Hygienekonzept zu erstellen, das insbesondere Maßnahmen zur Bereitstellung von Desinfektionsmitteln und zur Vermeidung unnötiger Kontakte vorsieht.</p> <p>Das Tragen einer medizinischen Maske im Innenbereich wird für Besucher und Pädagog*innen empfohlen. Eltern, welche in der Einrichtung Hospitieren werden darum gebeten einen Selbsttest zu machen und eine medizinische Maske zu tragen. Diese Maßnahmen beruhen auf Freiwilligkeit.</p>
Belüftung	Mehrmals täglich; mind. 10 Min. stündlich stoßlüften durch vollständig geöffnete Fenster.
Isolieren bei Krankheitssymptomen bis zur Abholung	Einrichten eines kindgerechten Platzes in der Kita
Aufnahme neuer Eltern und Kinder	<p>Nach Terminvereinbarung. Das Tragen einer medizinischen Maske wird empfohlen.</p>
	<p>Fachdienste dürfen die Kindertageseinrichtungen betreten. Das Tragen einer medizinischen Maske wird empfohlen.</p> <p>Fachdienste, externe Anbieter sollten nur gezielt bei bestimmten Kindern eingesetzt werden. Das Tragen einer medizinischen Maske wird empfohlen.</p> <p>Hospitationen für die weitere Diagnostik können durchgeführt werden.</p>
Lieferanten	<p>Lieferanten dürfen die Einrichtung betreten. Das Tragen einer medizinischen Maske wird empfohlen.</p>

Situation	Maßnahme
	MA werden über die aktuellen Ausgaben des Hygienekonzeptes informiert und ggf. unterwiesen. Dies wird regelmäßig (nach der Bekanntmachung einer neuen Ausgabe des Hygienekonzeptes) mit den Unterschriften der MA bestätigt.

In vielen Bereichen (z.B. Gruppenräume mit Kinderküche, Schlafräum, Bad und WC, Türklinken und Handläufe, Wickelbereich, u. a.) empfiehlt es sich mit Checklisten zu arbeiten. Hier werden durch Datierung, Name und Tätigkeit die Hygieneanwendungen protokolliert. Um die Hygienevorschriften regelmäßig einzuhalten, können die Kinder alters- und entwicklungsentsprechend kleine Aufgaben im Tagesablauf übernehmen und mithelfen. Die Reinigung von WCs durch Kinder ist nicht alters- und entwicklungsangemessen.